

Zukunftsmodell Schulsozialarbeit NRW

In zahlreichen Untersuchungen formulieren die Zielgruppen der Schulsozialarbeit und die Fachkräfte selbst vier wichtige Feststellungen:

- Die Schulsozialarbeit erfährt eine hohe Akzeptanz und stetig steigende Nachfrage
- Die Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit und braucht unabdingbar Kontinuität
- Die Schulsozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe mit vielfältigen Angeboten, i.d.R. mit dem Schwerpunkt Beratung
- Die Schulsozialarbeit hat sich trotz politischer Schwerpunktsetzungen und unterschiedlicher Profile zu einem eigenständigen, spezialisierten Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit entwickelt

In einem Zukunftskonzept sind deshalb qualifizierte Rahmensetzungen notwendig:

- Die Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure muss eine grundlegende Auftragsklärung in einem Rahmenkonzept vollziehen.
- Die Schulsozialarbeit muss kontinuierlich bis zu einer Relation 1 Fachkraft/Vollzeitstelle : 150 Schüler*innen an jeder Schule ausgebaut werden.
- Die Schulsozialarbeit benötigt hierzu eine verlässliche Finanzierung mit einem Budget von 1 Euro pro Tag pro Schüler*in
- Als wichtiges Etappenziel zum Endausbau muss das Land eine Sockelversorgung von mindestens 1 Fachkraft pro Schule, an großen Systemen 2 Fachkräften pro Schule sicherstellen.
- Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit benötigen eine spezialisierende Qualifizierung und ein differenziertes Fortbildungsangebot.
- Der Ausbauprozess muss gezielt auf allen Ebenen gesteuert werden: Deshalb bedarf es
 - einer Landesfachstelle für die landesweiten Koordination und zur Beratung von Schulgemeinden, Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretungen und Kollegien

- einer qualifizierten Fachaufsicht in der Schulaufsicht nach dem Modell in den Landesschulbehörden in NDS
 - eines Ausbaus der kommunalen Koordinierung zur träger- und schulformübergreifenden Vernetzung der Fachkräfte
 - einer schulinternen Koordinierung des wachsenden Fachkräftepools
- Die Rahmung muss im Schulgesetz und im SGB VIII festgeschrieben werden. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung müssen die Setzungen in Erlassen und Kooperationsvereinbarungen fixiert werden.

Unser Zukunftskonzept ist keine Utopie, für jeden Baustein gibt es aktuell erfolgreiche Praxisbeispiele. Für Nachfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wolfgang Foltin